

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

lage für die Gehaltserhöhungen heranzuziehen.⁵⁾ Die Gehaltsvor-
rückung der Staatsangestellten wurde zuletzt im Jänner 1914
durch die Dienstpragmatik geregelt und offenbar war es die Absicht
dieses Gesetzes, den Staatsangestellten die im Jänner 1914 gebotene
Möglichkeit der Lebensführung wenigstens für die nächste Zu-
kunft zu sichern. Durch die Ereignisse des Krieges ist jedoch
die wirtschaftliche Lage aller Festangestellten wesentlich ver-
schoben worden. Aus der amtlichen Statistik der Preise aller
Lebensbedürfnisse⁶⁾ ergibt sich bis zum Juni 1916 eine durch-
schnittliche Preissteigerung um 126%, die bis zum Juni 1917
auf ungefähr 185% angestiegen ist. So außerordentliche Preis-
steigerungen durch Gehaltsregelungen völlig auszugleichen war
weder dem Staate noch den größten Privatunternehmungen
möglich, selbst wenn sie zu den vom Kriege wirtschaftlich Be-
günstigten gehörten. Sich während des Krieges über diese un-
vermeidlichen Schwierigkeiten mit Anspannung aller Kräfte
hinweg zu helfen, gehört zum Kriegsdienste der Bevölke-
rung des Hinterlandes, zum Durchhalten. Der Staat konnte
nur mit Teuerungszulagen helfend eingreifen, die durchschnitt-

⁵⁾ Budgetrede des Finanzministers Dr. v. Spitzmüller am 14. Juni
1917: „Weitere Ausgaben, die den Staat als Helfer zeigen, sind
die für die Beamten und Diener, weiter aber auch für die
Militärpersonen und ihre Angehörigen, für die Kriegsverletzten
und auch für die Pensionisten. Diese Ausgaben machen für das
Jahr 1917 einen 400 Millionen Kronen überschreitenden Betrag aus.
Es ist das eine beiläufig 25% ausmachende Quote des Gesamtaufwandes,
also gewiß ein Betrag, der sich sehen läßt, namentlich wenn man bedenkt —
ich spreche da ganz offen — daß es sich bei den Beamten und Dienern
um Zuschüsse handelt, von denen wir nicht erwarten können, daß wir sie
nach Eintritt sogenannter normaler Verhältnisse, was nicht so bald der
Fall sein wird, wieder aufheben können. Wir sind vollkommen darauf
gefaßt, daß der größte Teil dieser außerordentlichen Zuwendungen seinerzeit
in das neue Gehaltsschema wird aufgenommen werden. Wenn dieses Gehalts-
schema bisher noch nicht aufgebaut wurde, so hängt dies damit zusammen,
daß angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Unsicherheit, wie
der Abbau der Preise durchgeführt werden kann, ein Bild über die Ge-
staltung dieses Schemas heute nicht zu gewinnen ist.“

⁶⁾ Vgl. „Statistische Nachrichten aus dem Gebiete der Landwirtschaft,
der Statistischen Zentralkommission“ und Österreichischer Volkswirt, Nr. 9,
1916, „Die Lebensmittelpreise im Kriege“.